

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

1 Bezeichnung der Datei

„Eigentum / Vermögen“

Die Datei ist eine Verbunddatei nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 bis 3 BKAG.

2 Rechtsgrundlage und Zweck der Datei

2.1 Rechtsgrundlage

Für die Führung der Datei:

§ 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 BKAG i. V. m. § 2 Abs. 1, 2 und 3 BKAG
§ 10 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2, Abs. 3 und 4 BKAG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKADV

Für die Datenanlieferung durch das BKA:

§ 13 Abs. 4 BKAG
§ 4 BKAG

Für die Datenanlieferung durch die Länder:

§ 13 Abs. 1 BKAG

Durch die Datenanlieferung durch die Bundespolizei:

§ 13 Abs. 3 BKAG i. V. m. § 22 BPolG

Für den Abruf der Daten durch den Zoll:

§ 11 Abs. 2 BKAG

2.2 Zweck der Datei

Die Datei dient der Aufklärung und/oder Verhütung von Straftaten mit länderübergreifenden bzw. internationalen Bezügen oder von Straftaten mit erheblicher Bedeutung (§ 2 Abs. 1 BKAG). In der Datei werden Informationen bezüglich der Eigentums- und Vermögenskriminalität abgebildet und ausgewertet.

Die Datei ermöglicht

- das Erkennen von relevanten Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen
- das Erkennen von Verflechtungen/Zusammenhängen zwischen Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen
- das Erkennen krimineller Organisationen sowie deren
 - Organisationsstrukturen
 - Logistik
 - Einflussphären
 - Betätigungsfelder und
 - Arbeitsweisen
- die Gewinnung von Erkenntnissen für polizei- und ermittlungstaktisches Vorgehen
- die Ausscheidung unbedeutender Informationen und Erkenntnisse

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

3 Personenkreis, über den Daten gespeichert werden

Aufnahme in die Datei finden Daten von

3.1 Beschuldigten im Sinne des § 8 Abs. 1 BKAG mit

- a) Personendaten nach § 1 Abs. 1 BKADV und soweit erforderlich, anderen zur Identifizierung geeigneten Merkmalen nach § 1 Abs. 2 BKADV
- b) Kriminalaktenführender Dienststelle und Aktennummer
- c) Tatzeit/-en und Tatort/-en
- d) Strafnorm/-en und Deliktsbereich(e).

3.2 Beschuldigten und Personen, die einer Straftat verdächtig sind, soweit erforderlich, weil wegen der Art oder Ausführung der Tat [Tatbezug] oder der Persönlichkeit des Betroffenen als Täter oder Teilnehmer [Personenbezug] Grund zu der Annahme besteht, dass der Verdächtige erneut [wiederholte Straftaten] begehen wird (§ 8 Abs. 2 BKAG). Die Negativprognose muss dokumentiert sein.

3.3 Sonstigen Personen, soweit erforderlich, weil bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 8 Abs. 5 BKAG). Die Negativprognose muss dokumentiert sein.

3.4 Personen, die bei einer künftigen Strafverfolgung als Zeugen in Betracht kommen oder bei denen Anhaltspunkte bestehen, dass sie Opfer einer künftigen Straftat werden könnten, sowie Hinweisgeber und sonstigen Auskunftspersonen, soweit dies zur Verhütung oder Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Eine Einwilligung zur Speicherung ist grundsätzlich erforderlich; sie kann nur dann unterbleiben, wenn das Bekanntwerden der Speicherungsabsicht den mit der Speicherung verfolgten Zweck gefährden würde (§ 8 Abs. 4 Sätze 1, 3 und 4 BKAG).

Die Speicherung ist zu beschränken auf den Familiennamen, die Vornamen, den Geburtsnamen, den Familienstand, den erlernten Beruf, die ausgeübte Tätigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort einschließlich des Kreises, die aktuelle und die früheren Staatsangehörigkeit(en), den gegenwärtigen und die früheren Aufenthaltsort(e), die Wohnanschrift, die der Kontaktaufnahme dienenden Daten sowie Telefon- und Telefaxnummer(n), die aktenführende Dienststelle nebst Aktennummer sowie die Angabe, in welcher Eigenschaft der Person und in Bezug auf welchen Sachverhalt die Speicherung erfolgt (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BKAG i.V.m. § 3 BKADV).

3.5 Kontakt- und Begleitpersonen der in Nr. 3.2 aufgeführten Personen, soweit dies zur Verhütung oder zur Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist (§ 8 Abs. 4 BKAG). Voraussetzung ist, dass sie mit den in Nr. 3.2 bezeichneten Personen nicht nur flüchtig oder in zufälligem Kontakt und in einer Weise in Verbindung stehen, die erwarten lässt, dass Hinweise für die Verfolgung oder vorbeugende Bekämpfung dieser Straftaten gewonnen werden können, insbesondere weil Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Personen von der Planung oder der Vorbereitung der Straftat oder der Verwertung der

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

Tatvorteile oder von einer einzelnen Vorbereitungshandlung Kenntnis haben oder daran wissentlich oder unwissentlich mitwirken.

Die Speicherung ist zu beschränken auf den Familiennamen, die Vornamen, den Geburtsnamen, den Familienstand, den erlernten Beruf, die ausgeübte Tätigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort einschließlich des Kreises, die aktuelle und die früheren Staatsangehörigkeit(en), den gegenwärtigen und die früheren Aufenthaltsort(e), die Wohnanschrift, die der Kontaktaufnahme dienenden Daten sowie Telefon- und Telefaxnummer(n), die aktenführende Dienststelle nebst Aktennummer sowie die Angabe, in welcher Eigenschaft der Person und in Bezug auf welchen Sachverhalt die Speicherung erfolgt (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BKAG i.V.m. § 3 BKADY).

- 3.6 Geschädigten einer Straftat, die in eine Speicherung von Daten zu ihrer Person eingewilligt haben (§§ 4, 4a BDSG). Sollen diese personenbezogenen Daten in eine andere Datei übernommen werden, ist die Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

4 Art der zu speichernden personenbezogenen Daten

Personendaten
Institutions-/Organisationsdaten
Sachdaten
Ereignisdaten
Objekt-/Adressdaten/Örtlichkeit
Spurendaten
Falschgeldaten
Zahlungskartendaten
Publikationsdaten
Beziehungsdaten
Verfahrensdaten
Vorgangsdaten
Dienststellendaten
Freitexte
Kennzeichnungsdaten

5 Arten der personenbezogenen Daten, die der Erschließung der Datei dienen

- 5.1 Personendaten
Rechtmäßige Personalien/andere Schreibweisen (Alias-Personalien, abweichende Schreibweisen, bekannt gewordene Personalien einer sonst unbekanntem Person)

- Personalienart
- Familienname/Ehename
- Geburtsname
- Vorname(n)
- Sonstige(r) Name/Bezeichnung, Namensart
- Führungspersonalie

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

- Personenidentifikationsnummer
 - Art der Personenidentifikationsnummer
 - Personenidentifikationsnummer
- Geburtsdatum
- Sterbedatum
- Geburtsort
- Geburtsort (Freitext)*
- Geburtsland
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Volkszugehörigkeit
- Aufenthaltsstatus
- Familienstand
- Allgemeine Beschreibung
 - Größe (cm)
 - Gestalt
 - Gewicht
 - Kleidung
 - Phänotypus
 - geschätztes Geburtsjahr
 - scheinbares Geschlecht
- Sprachkenntnis
- Stimm-/Sprachmerkmal
- Mundart
- akademischer Grad
- Eigenart/Accessoire
- Körperliche Merkmale
 - Körperteil
 - Ausprägung
 - Merkmal-Beschreibung
- Feststellungszeitpunkt
- Bezeichnung Tätigkeit
 - Beginn
 - Ende
 - Branche
 - Status
- Freitext**
- Aussonderungsprüfdatum

5.2 Institutions-/Organisationsdaten

- Institutions-/Organisationsname
- Institutions-/Organisationsart
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Volkszugehörigkeit
- Land
- Gründungsdatum
- Gründungsland/-gebiet

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

- nationale Zugehörigkeit
- Rechtsform
- Stammkapital
- Zweck
- Betätigungsfeld
- Auflösungsdatum
- Auflösungsgrund
- Register-Nummer
- Register-Behörde
- Register-Datum
- Sonstige Nummern
- Besonderheiten**
- Freitext**

5.3 Sachdaten

5.3.1 Sachen

- Gegenstandsart
- Bezeichnung
- Typ/Modell
- Hersteller
- Individuelle Nummer
- Sonstige Nummer
- Materialien
 - Material
 - Materialanteil (%)
- Farbe
- Herstellungsjahr
- Herstellungsort
- Herkunftsland
- Beschaffenheit
- Länge
- Breite/Tiefe
- Höhe
- Volumen
- Gewicht
- Gewicht pro Einheit
- Neu-Preis
- Stückzahl
- Logo Art
- Logo Kokain
- Logo XTC
- Logo Freitext
- Verpackung
- Inhalt
- Kaliber
- Echt

HFG-Antrag

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

- Fälschungsmerkmale
- Freitext**

5.3.2 Kraftfahrzeuge

- Kennzeichen
- Nationalitätenkennzeichen
- Kfz-Art
- Hersteller
- Typ/Modell
- Farben
- FIN (Fahrzeugidentifizierungsnummer)
- Erstzulassungsdatum
- Zulassungsdatum
- Zulassungsort
- Zulassungsort (Freitext)*
- Standort
- Standort (Freitext)*
- Herstellungsjahr
- Herstellungsland
- Herkunftsland
- Auslieferungsland
- Aufbauart
- Mietfahrzeug (ja/nein)
- Leasingfahrzeug (ja/nein)
- Datum der Stilllegung
- Datum der Abmeldung
- Motornummer
- Individualnummer(n)
 - Nummer-Art
 - Individualnummer
- Fahrzeugwert (EURO)
- Freitext**

5.3.3 Telekommunikation

5.3.3.1 E-Mail

- E-Mail-Adresse
- Fake-Account
- Nickname
- Provider
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Land
- Freitext**

5.3.3.2 Telefon/Fax

IFG-Antrag

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

- Rufnummer
- Art
- Provider
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Land
- Freitext**

5.3.3.3 URL/URI

- URL/URI
- Provider
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Land
- Freitext**

5.3.3.4 Benutzerkonto

- Bezeichnung
- Kennung
- Passwort
- Fake-Account
- Freitext**

5.3.3.5 Internetressource

- Bezeichnung
- Art
- Dokument
- Provider
- URL
- Redundanzinformation
- Freitext**

5.3.4 Konto

- Kontonummer/IBAN
- Kontoart
- Bankleitzahl/Bank
- Bank (Freitext)
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Land
- Währung
- Swift-Kürzel/BIC
- Eröffnungsdatum
- Schließungsdatum
- Freitext**

IFG-Antrag

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

5.3.5 Transaktion

- Herkunftsland
- Zielland
- Anzahl
- Art
- Betrag von
- Betrag bis
- Datum von
- Datum bis
- Gesamtsumme
- Geschäftsart
- Währung
- Verwendungszweck
- Freitext**

5.3.6 Urkunde

- Individualnummer
- Art
- Verloren
- Nummernkreis von
- Nummernkreis bis
- Aussteller/Emittent
- Aussteller/Emittent (Freitext)
- ausstellende Person
- Ausstellungsdatum
- Ausstellungsort
- Ausstellungsort (Freitext)*
- Land
- Gültig bis
- Echtheit
- Einträge
- Freitext**

5.3.7 Zahlungsmittel unbar

- Art
- Kontonummer/IBAN
- Stückzahl
- Echtheit
- Individualnummer
- Nummernkreis von
- Nummernkreis bis
- Land
- Aussteller/Emittent
- Aussteller/Emittent (Freitext)
- Ausstellungsdatum

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

- Gültig bis
- Ausstellungsort
- Ausstellungsort (Freitext)
- Ausstellende Person
- Einträge
- Nennwert
- Währung
- Freitext**

5.4 Ereignisdaten

5.4.1 Ereignis (Fall)

- Delikt
 - Art (Fall)
 - Spezifikation
- Bezeichnung
- Zukünftige Straftat (ja/nein)
- Beginn
- Ende
- Zeit von
- Zeit bis
- Ereignisort/Reiseweg
 - Zuordnung
 - Ort
 - Ort (Freitext)*
 - Land
 - Örtlichkeit
- Relevanz
- Transportmittel
- Anzahl Fälle
- Tatverdächtige
 - Anzahl (TV)
 - Täternationalität
 - Tätervolkszugehörigkeit
- Opfer
 - Anzahl (Opfer)
 - Opfernationalität
 - Opfervolkszugehörigkeit
- Schadenshöhe
- Tatmittel
- Begehungsweise
- Erstrebtes/erlangtes Gut
- Fallentstehung
- Kfz-Sachwertdelikt
- Freitext**

IFG-Antrag

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

5.4.2 Ereignis (Maßnahme)

- Maßnahme Art
 - Art (Maßnahme)
 - Spezifikation
- Bezeichnung
- Beginn
- Ende
- Zeit von
- Zeit bis
- Ereignisort/Reiseweg
 - Zuordnung
 - Ort
 - Ort (Freitext)*
 - Land
 - Örtlichkeit
- Relevanz
- Anlass
- Art sichergestelltes Gut
- Wert sichergestelltes Gut
- Spezifikation
- Freitext**

5.5 Objekt-/Adressdaten/Örtlichkeit

- Name
- Straße/Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Ortsteil
- Land
- Art
- Postfachnummer
- Grundbuch-Nr.
- Hausbezeichnung
- Freitext**

5.6 Spur

- Spur-Nummer
- Bezeichnung
- Art
- Bearbeitungsstand
- Asservatennummer
- Freitext**

IFG-Antrag

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

5.7 Falschgeld

5.7.1 Falschgeld-Münze

- Nennwert
- Währung
- Stückzahl
- Serie/Typ
- Herstellungsland
- Ausgabejahr
- Herkunftsland
- IZ/AZ
- BBk-RegNummer von-bis
- EZB-RegNummer von-bis
- Freitext
- Fälschungstype
- Münzzeichen
- Nationale Serie
- BBk-Nummer
- EZB-Nummer

5.7.2 Falschgeld-Note

- Nennwert
- Währung
- Stückzahl
- Serie/Typ
- Herstellungsland
- Ausgabejahr
- Herkunftsland
- IZ/AZ
- BBk-RegNummer von-bis
- EZB-RegNummer von-bis
- Freitext
- Fälschungsklasse
- Interpol-Indikativ
- Ausgebende Bank
- Plattennummer Vorderseite
- Plattennummer Rückseite
- Zentralbankkennzeichen
- Kontrollbuchstabe/-zahl
- Notenummer
- BBk-Nummer
- EZB-Nummer

5.8 Zahlungskarte

- Art

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

- Fälschungsart
- Kartennr.
- Kartennr. Rückseite
- Kontonummer/IBAN
- Bankleitzahl
- Emittent
- Emittent (Freitext)
- Name
- Verfalldatum
- Sonderzeichen J/N
- BIN / Batch-Code
- UV-Reaktion J/N
- Mikroschrift J/N
- Hologramm J/N
- Magnetstreifen J/N
- Chip J/N
- Kartennr. codiert
- Kontonr. codiert
- Kurzbankleitzahl codiert
- Name codiert
- Verfalldatum codiert
- Fälschungsklasse DBbk
- Az. DBbk
- Kartendatenquelle
- Freitext**

5.9 Publikation

- Art
- Bezeichnung
- (Erst)Erscheinungsdatum
- Erscheinungsdatum bis
- Erscheinungsweise
- Ausgabe
- Seitenzahl
- Land
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Filmtyp
- Darsteller
- Einzeltitel/Textauswertung
 - Einzeltitel/Kapitel
 - Textauswertung
- Importdatum
- BKA-Registriernummer
- Freitext**

IFG-Antrag

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

5.10 Beziehungsdaten

- Beziehungsart
- Beziehung zu
- Typ
- Beziehungsdatum von
- Beziehungsdatum bis
- Feststellungsdatum
- Bewertung der Quelle/der Information
- Kommentar

5.11 Verfahrensdaten

- Verfahrensname
- erfassende Dienststelle
- Erfassungsdatum
- Hinweis**
- sachbearbeitende Dienststelle
- Verfahren geschützt (ja/nein)

5.12 Vorgangsdaten

- Vorgangsname
- sachbearbeitende Dienststelle
- Aktenzeichen sachbearbeitende Dienststelle
- Aktenzeichen erfassende Dienststelle
- Sammelaktenzeichen
- erfassende Dienststelle
- Sachbearbeiter
- Telefon-Nr.
- Erfassungsdatum
- Letzte Änderung
- Laufzeitende
- Wiedervorlagedatum
- Bezeichnung
- Hinweis**
- Vorgang geschützt (ja/nein)

5.13 Dienststelle

- Art
- Rolle
- Bezeichnung
- Aktenzeichen
- Land
- Sachbearbeiter/Ansprechpartner
- Telefon
- FS-Nr. (Sofortmeldung)
- Datum FS
- StA

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

- Az. StA
- Freitext**

5.14 Freitexte (Dateianhänge)

- Die Erfassung von freitextlichen Dokumenten und Lichtbildern ist zu jedem Objektdatensatz möglich.
- Sofern Lichtbilder von Personen gespeichert werden, sind diese auf den Personenkreis der Nrn. 3.1 und 3.2 zu beschränken.
- Der Eintrag dient lediglich zur Erläuterung vorangegangener Datenfelder
- Ein Dokument mit personenbezogenen Daten darf nur an ein Personenobjekt angehängt werden und nur Daten zu dieser Person enthalten. Gegebenenfalls sind personenbezogene Daten von anderen Personen aus den Anlagen zu entfernen.

5.15 Kennzeichnung von Erkenntnissen aus verdeckten Maßnahmen

- Kennzeichnungspflicht
- Rechtsgrundlage StPO
- Sonstige Rechtsgrundlage

Die Erfassung der Kennzeichnung ist zu jedem Objektdatensatz möglich.

IFG-Antrag

* Beim Datenfeld „Ort“ handelt es sich um einen Katalogwert. Beim Freitextfeld „Ort“ können Informationen eingetragen werden, die nicht Bestandteil des Katalogs sind (z.B. ausländische Orte).

** Eintrag dient lediglich der Erläuterung vorangegangener Datenfelder.

6 Anlieferung oder Eingabe der zu speichernden Daten

6.1 Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, die Landeskriminalämter und von diesen

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

ggf. zusätzlich bestimmte Polizeidienststellen, die mit der Bekämpfung der unter 2.2 genannten Straftaten betraut sind, stellen die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit erhobenen Daten gemäß § 11 Abs. 2 BKAG in die Datei ein.

- 6.2 Andere Polizeidienststellen, bei denen Spuren und Hinweise eingehen, liefern die Daten auf konventionellem Wege an.
- 6.3 Dem BKA obliegt die Überwachung der Einhaltung der Regeln der Zusammenarbeit bei Verbunddateien (§ 12 Abs. 1 BKAG).
- 6.4 Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die gespeicherten Daten, namentlich für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, die Zulässigkeit der Eingabe sowie die Richtigkeit oder Aktualität der Daten, trägt die Stelle, die sie unmittelbar eingegeben hat (§ 12 Abs. 2 Satz 1 BKAG).
- 6.5 Kennzeichnung
- 6.5.1 Bei der Speicherung werden personenbezogene Daten wie folgt gekennzeichnet:
- a.) Kennzeichnung der Daten, die aus verdeckten Maßnahmen stammen, einschließlich der Angabe der Rechtsgrundlage (Punkt 5.15)
 - b.) Angabe der Kategorie der Personen, zu denen Daten angelegt wurden
 - c.) Angabe der Stelle, von der sie erhoben hat
- 6.5.2 Nach einer Übermittlung an eine andere Stelle ist die Kennzeichnung nach Punkt 6.5.1 durch diese Stelle aufrechtzuerhalten.

7 Voraussetzungen, unter denen in der Datei gespeicherte personenbezogene Daten von wem abgerufen bzw. an welche Empfänger und in welchem Verfahren übermittelt werden

- 7.1 Zum Abruf werden die in Nr. 5 genannten Daten bereitgehalten. Zum Abruf sind die unter Nr. 6.1 genannten Dienststellen berechtigt. Die Bundespolizei erhält auch im Rahmen des Abgleichservice (ABS) zum SIENA-Direktverkehr lesenden Zugriff auf die Datei (§ 11 Abs. 5 BKAG).
- Des Weiteren sind die in den gemeinsamen Ermittlungs- und Auswertgruppen beim Bundeskriminalamt angesiedelten Mitarbeiter des Zollkriminalamtes zum Abruf berechtigt (§ 11 Abs. 2 BKAG), ebenso die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) beim Zollkriminalamt gem. § 31 Abs. 4 GWG im Rahmen des Abgleichservice (ABS) (§ 11 Abs. 5 BKAG).
- 7.2 Eine Übermittlung von Informationen aus der Datei richtet sich nach den §§ 10, 14 und 14 a BKAG.

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

7.3 Die Übermittlung an das Europol Informationssystem (EIS) richtet sich nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 BKAG i.V.m. Artikel 18 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Verordnung (EU) 2016/794 i. V. m. § 2 und 3 Europol-Gesetz.

7.4 Ein Abgleich mit anderen Dateien ist unter den Voraussetzungen des § 28 BKAG sowie nach den rechtlichen Voraussetzungen der Teilnehmer zulässig.

7.5 Die Auskunftserteilung an den Betroffenen richtet sich nach § 19 BDSG. Die Auskunft erteilt das BKA im Einvernehmen mit der Stelle, die die datenschutzrechtliche Verantwortung gemäß Nr. 6.4 trägt (§ 12 Abs. 5 Sätze 1, 2 BKAG). Für die Landeskriminalämter bleibt im übrigen § 12 Abs. 5 Satz 3 BKAG unberührt.

8 Prüffristen, Speicherdauer und Veränderungen

8.1 Prüffristen, Speicherdauer und Veränderungen der personenbezogenen Daten richten sich nach § 32 BKAG.

8.1.1 Nach § 32 Abs. 3 BKAG dürfen die Aussonderungsprüffristen bei Erwachsenen zehn Jahre, bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Kindern zwei Jahre nicht überschreiten, wobei nach Zweck der Speicherung sowie Art und Schwere des Sachverhalts zu unterscheiden ist.

8.1.2 Nach § 32 Abs. 4 BKAG dürfen die Aussonderungsprüffristen der unter den Nrn. 3.4 bis 3.5 genannten Personen bei Erwachsenen fünf Jahre und bei Jugendlichen drei Jahre nicht überschreiten.

8.1.3 Personenbezogene Daten der unter den Nrn. 3.4 und 3.5 genannten Personen können ohne Einwilligung der Betroffenen nur für die Dauer eines Jahres gespeichert werden. Die Speicherung für jeweils ein weiteres Jahr ist zulässig; sie darf jedoch insgesamt drei Jahre und bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten nach § 129a auch in Verbindung mit § 129 b Abs. 1 StGB fünf Jahre nicht überschreiten. (§ 32 Abs. 4 Sätze 1 bis 5 BKAG)

8.1.4 Die Aussonderungsprüffristen der unter 3.6 genannten Personen dürfen bei Erwachsenen fünf Jahre und bei Jugendlichen drei Jahre nicht überschreiten.

8.2 Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind (§ 32 Abs. 1 BKAG); dem Empfänger ist die Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten mitzuteilen, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen des Betroffenen erforderlich ist (§ 32 Abs. 6).

8.3 Die Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist (§ 32 Abs. 2, 9 Satz 1 BKAG).

8.3.1 Daten zu Personen gemäß Nr. 3.6 sind zu löschen, wenn deren Einwilligung widerrufen wird.

BUNDESKRIMINALAMT
Der Datenschutzbeauftragte

Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung

Dateiname „Eigentum/Vermögen“	<input checked="" type="checkbox"/> Verbunddatei
	<input type="checkbox"/> Zentraldatei <input type="checkbox"/> Amtsdatei <input checked="" type="checkbox"/> automatisierte Datei

8.4 Sind Daten aus der Datei „Eigentum/Vermögen“ in eine andere Datei übernommen worden, so richtet sich ihre Behandlung nach der für diese Datei maßgeblichen Errichtungsanordnung. § 32 Abs. 4 BKAG bleibt unberührt.

9 Protokollierung

9.1 Eine automatische Protokollierung von Zugriffen auf die Datei erfolgt gemäß § 11 Abs. 6 Satz 1 BKAG.

9.2 Die Verwendung der Daten unterliegt den Vorgaben des § 11 Abs. 6 Satz 3 BKAG.

9.3 Die Protokolldaten werden nach 12 Monaten gelöscht (§ 11 Abs. 6 Satz 4 BKAG).

10 Technische und organisatorische Maßnahmen

10.1 Der Zugang zu den in der Datei „Eigentum/Vermögen“ gespeicherten Daten wird durch ein zweistufiges Berechtigungskonzept geregelt, so dass nur die durch die teilnehmenden Behörden berechtigten Mitarbeiter mittels Passwort und persönlicher Kennung auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können.

10.2 Die Kontrolle von Eingaben, Veränderungen und Löschungen der Daten wird durch eine automatische Protokollierung dieser Transaktionen ermöglicht.

10.3 Die Verfügbarkeit der Daten wird durch tägliche Gesamtsicherungen gewährleistet.

10.4 Die zweckbestimmte Verarbeitung wird technisch durch Abgrenzung von anderen Systemen sichergestellt.